

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 237/2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>a) 19. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (nur Verwaltungsrat)</b> <b>b) Beschluss über die Ausübung des Weisungsrechts gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Rat)</b>		
Datum <b>25.10.23</b>	Geschäftszeichen <b>TBS-Rewe/Gp</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Satzungsentwurf (1 S.)</b> <b>Anlage 2 - Gebührenbedarfsberechnung (1 S.)</b> <b>Anlage 3 - Gebührenkalkulation (1 S.)</b> <b>Anlage 4 - Vergleichsübersicht (1 S.)</b>
Federführende Abteilung: <b>Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	14.11.2023	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	30.11.2023	Entscheidung zu b)

**Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):**

- Der 19. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 237/2023 wird beschlossen.
- Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

**Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):**

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024 am 19.09.2023 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 201/2023 ausgeführt. Die der Beschlussfassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 237/2023 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung (**Anlage 2**)
- Gebührenkalkulation (**Anlage 3**)
- Vergleichsübersicht einschl. Erläuterungen (**Anlage 4**)

Die ab 2024 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Der Vorstand  
gezeichnet  
Ute Bolte